

# Altersrente und Umwandlungssätze bis 2023 der Helvetia Sammelstiftung.

Die Schweizer Pensionskassen stehen seit vielen Jahren vor grossen Herausforderungen: Tiefe Zinsen, steigende Lebenserwartung und die daraus resultierende längere Rentenbezugsdauer sind nur einige davon. Der gesetzliche Renten-Umwandlungssatz (UWS) entspricht schon längst nicht mehr den demografischen Gegebenheiten. Die zu hohen Rentenversprechen führen zu einer massiven Umverteilung von den aktiv Versicherten zu den Rentnern. Die Situation verschärft sich durch die «Babyboomer»-Generation, die in Pension geht. Das gefährdet über kurz oder lang die finanzielle Sicherheit des schweizerischen Vorsorgesystems.

Viele Vorsorgeeinrichtungen haben deshalb aus eigener Initiative reagiert und die reglementarischen Rentenansprüche gesenkt. Um die finanzielle Stabilität für die Helvetia Sammelstiftung nachhaltig zu sichern, geht Helvetia ebenfalls diesen Weg. Die Lösung sieht weiterhin unterschiedliche UWS für obligatorische bzw. überobligatorische Altersguthaben vor. Sie erlaubt uns, die UWS **über mehrere Jahre gestaffelt** zu senken. Die Auswirkungen für Versicherte, die kurz vor der Pensionierung stehen, werden damit abgefedert.

## Umwandlungssätze der Helvetia Sammelstiftung bis 2023

Die UWS der Helvetia Sammelstiftung im ordentlichen Rentenalter 64 (Frauen) bzw. 65 (Männer) betragen:

Jahr	UWS für obligatorisches Altersguthaben <sup>1</sup>		UWS für überobligatorisches Altersguthaben		UWS für Vergleich mit BVG-Mindestleistungen <sup>2</sup>
	Mann	Frau	Mann	Frau	
2021	6.20%	6.20%	4.60%	4.59%	6.80%
2022	6.00% <sup>3</sup>	6.00% <sup>3</sup>	4.50%	4.50%	6.80%
2023	6.00% <sup>3</sup>	6.00% <sup>3</sup>	4.40%	4.40%	6.80%

<sup>1</sup> Bei Inkrafttreten einer BVG-Reform gilt maximal der mit der Reform eingeführte BVG-Mindestumwandlungssatz.

<sup>2</sup> Bei Inkrafttreten einer BVG-Reform gilt der entsprechende BVG-Mindestumwandlungssatz.

<sup>3</sup> Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Die Helvetia Sammelstiftung verwendet für die Berechnung der Altersrente traditionell einen gesplitteten UWS. Der obligatorisch angesparte Teil des Altersguthaben wird mit einem höheren UWS verrentet als der überobligatorische Teil. Der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen gemäss BVG bleibt jederzeit gewahrt. Für den Kapitalbezug hat der UWS keine Bedeutung.

### Berechnungsbeispiel Altersrente

#### Mann, Pensionierung 2021 mit 65 Jahren

Altersrente aus obligatorischem Altersguthaben	CHF 300'000 x 6.20%	CHF 18'600
Altersrente aus überobligatorischem Altersguthaben	CHF 200'000 x 4.60%	CHF 9'200
<b>Altersrente Helvetia Sammelstiftung total</b>		<b>CHF 27'800</b>
Altersrente gemäss den gesetzlichen Mindestleistungen	CHF 300'000 x 6.80%	CHF 20'400

Die höhere der beiden Renten wird ausgerichtet.

# Umwandlungssätze der Helvetia Sammelstiftung bis 2023.

- 1) Umwandlungssatz für das obligatorisch angesparte Altersguthaben. Bei Inkrafttreten einer BVG-Reform gilt maximal der mit der Reform eingeführte BVG-Mindestumwandlungssatz. Ab 2022: Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA).
- 2) Umwandlungssatz für das überobligatorisch angesparte Altersguthaben.

120012598 01.21

## 2021

Alter	Mann		Frau	
	1)	2)	1)	2)
58	4.72%	3.80%	4.85%	3.94%
59	4.91%	3.90%	5.04%	4.03%
60	5.09%	4.00%	5.25%	4.13%
61	5.29%	4.11%	5.47%	4.24%
62	5.50%	4.22%	5.70%	4.35%
63	5.73%	4.35%	5.95%	4.47%
64	5.96%	4.47%	6.20%	4.59%
65	6.20%	4.60%	6.29%	4.73%
66	6.30%	4.73%	6.38%	4.87%
67	6.43%	4.88%	6.49%	5.03%
68	6.55%	5.03%	6.60%	5.19%
69	6.70%	5.20%	6.72%	5.37%
70	6.85%	5.38%	6.86%	5.57%

## 2022

Alter	Mann		Frau	
	1)	2)	1)	2)
58	4.54%	3.70%	4.66%	3.84%
59	4.72%	3.80%	4.86%	3.94%
60	4.91%	3.90%	5.06%	4.04%
61	5.11%	4.01%	5.27%	4.14%
62	5.32%	4.13%	5.51%	4.26%
63	5.54%	4.25%	5.74%	4.37%
64	5.76%	4.37%	6.00%	4.50%
65	6.00%	4.50%	6.08%	4.63%
66	6.10%	4.63%	6.17%	4.77%
67	6.23%	4.78%	6.28%	4.93%
68	6.35%	4.93%	6.38%	5.09%
69	6.49%	5.10%	6.50%	5.27%
70	6.64%	5.28%	6.62%	5.46%

## 2023

Alter	Mann		Frau	
	1)	2)	1)	2)
58	4.49%	3.61%	4.62%	3.75%
59	4.68%	3.71%	4.81%	3.84%
60	4.87%	3.81%	5.03%	3.94%
61	5.08%	3.92%	5.26%	4.05%
62	5.29%	4.03%	5.49%	4.16%
63	5.52%	4.15%	5.74%	4.28%
64	5.75%	4.27%	6.00%	4.40%
65	6.00%	4.40%	6.08%	4.53%
66	6.10%	4.53%	6.18%	4.68%
67	6.22%	4.68%	6.27%	4.83%
68	6.34%	4.83%	6.37%	4.99%
69	6.48%	5.00%	6.48%	5.17%
70	6.62%	5.18%	6.60%	5.36%

Für Pensionierungen per 01.01. ist der per 31.12. des Vorjahres gültige Umwandlungssatz relevant.

### Helvetia Versicherungen

T 058 280 10 00 (24h), [www.helvetia.ch](http://www.helvetia.ch)



**einfach. klar. helvetia**   
Ihre Schweizer Versicherung